

Vom Dorfbrunnen zur Wasserversorgung



Dorfbrunnen beim Custorhaus

WASSER – SYMBOL UND GRUNDLAGE UNSERES LEBENS

Die vier Urelemente Erde, Feuer, Wasser und Luft bilden die unabdingbare Grundlage des menschlichen Daseins. Ohne Wasser wäre die Erde ein totes Gestirn, gerade wie der Mond. Im Wasser entstand das erste Leben auf Erden. Wasser bildet den Hauptstoff jeder lebenden Zelle. Mehr als neun Zehntel des menschlichen Blutes bestehen aus Wasser und nach dem Gewicht bemessen besteht der Mensch gar zu 70 Prozent aus Wasser.

Wasser gilt als eines der wichtigsten Nahrungsmittel für Mensch und Tier. Die Pflege unseres Körpers ohne Wasser ist undenkbar. Darüber hinaus kennt und schätzt der Mensch seit jeher die heilende Kraft des Wassers. Diese knappe Aufzählung unterstreicht

die Bedeutung des Wassers. Für ein Leben auf unserem Planeten ist es schlicht unentbehrlich.

WASSER – DIE WIEGE DER KULTUR

Die ältesten Überreste von Wasserversorgungen im Gebiet der heutigen Schweiz stammen aus der Bronzezeit (Zisternen aus Lärchenholz in Savognin, 15./16. Jahrhundert v. Chr.; Quellwasserfassung in St. Moritz Bad, 13./14. Jahrhundert v. Chr.). Unter römischer Herrschaft (1. Jahrhundert v. Chr. bis 5. Jahrhundert n. Chr.) wurden die in der Antike hoch entwickelten Wasserleitungstechniken auch nördlich der Alpen eingeführt.

Städtische Infrastrukturen zur Wasserversorgung gab es zum Beispiel im römischen Aventicum, wo sich in den Strassenkör-

<i>In dieser Ausgabe:</i>	<i>Seite</i>
<i>Brunnengenossenschaft Eschenbach</i>	<i>2</i>
<i>Erste urkundliche Erwähnung</i>	<i>3</i>
<i>Brunnen und Quellen</i>	<i>4</i>
<i>Organisation</i>	<i>5</i>
<i>Mitgliederzahlen und Geschlechter</i>	<i>5</i>
<i>Das liebe Geld</i>	<i>6</i>
<i>Gerichtliche Auseinandersetzung</i>	<i>7</i>
<i>Staatliche Aufsicht</i>	<i>8</i>
<i>Verantwortlich für die Feuerwache</i>	<i>10</i>
<i>Pläne für eine Wasserversorgung</i>	<i>12</i>
<i>Goldinger Wasser – Startsignal für die Gemeindewasserversorgung</i>	<i>12</i>
<i>Den Rang abgelaufen</i>	<i>13</i>
<i>Die Brunnen- und Waldkorporation heute</i>	<i>13</i>
<i>Brunnengenossenschaften – auch in den Aussenwachten</i>	<i>14</i>
<i>Brunnen als künstlerischer Schmuck</i>	<i>16</i>
<i>Die Gemeinde verfügt über ein modernes Wasserwerk</i>	<i>17</i>
<i>Schlussgedanken</i>	<i>19</i>



pern vor allem Kalkrückstände als Überreste von Tücheln erhalten haben.



Tüchel

Die römische Wasserleitung von Hausen bei Brugg nach Vindonissa gilt als das älteste Bauwerk zur Wasserversorgung in der Schweiz. Sie ist in der Stiftungsurkunde des Klosters Königsfelden von 1368 erwähnt und versorgte Ortsteile von Windisch bis 1898 und erfüllt ihren ursprünglichen Zweck bis heute. Noch immer speist sie einen Springbrunnen.

und Tieren. Bis vor wenigen Jahrzehnten verfügten einzelne Gehöfte und Weiler über eigene Quellen und Brunnen. Mit dem Wachsen der dörflichen Siedlungen dürften schon im Mittelalter anstelle der ursprünglich individuell genutzten Quellen vermehrt gemeinsame Wasserbezugsorte geschaffen worden sein, zumeist in Form von öffentlichen Brunnen mit eichenen Betten. Dies vor allem im Sinne einer gesicherten und geregelten Versorgung aller Dorfbewohner mit Trink- und Brauchwasser. Zugleich bildeten die Dorfbrunnen wichtige Treffpunkte und Orte der Begegnung im Alltag der Bevölkerung: Einen Kessel Wasser holen, das Vieh tränken, Reinigungsarbeiten ausführen. Und stets war dies mit ei-

privatrechtliche Geschlechterkorporation, deren Zweck in ihren Satzungen mit der Bewirtschaftung und Nutzung des Korporationsvermögens, namentlich der Dorfbrunnen und der Waldungen, umschrieben ist.

Vor dem Hintergrund der ursprünglichen Wasserversorgung lohnt sich ein ausführlicher Einblick in das Wirken dieser für damalige Verhältnisse ziemlich straff organisierten Körperschaft.

„Am Brunnen vor dem Tore, da steht ein Lindenbaum...“

So beginnt ein alt vertrautes Volkslied, das treffender die Situation der frühesten Versorgung der Dörfer mit dem Urelement „Wasser“ nicht schildern könnte. Das war auch in Eschenbach nicht anders.

Der Chronik der Grafschaft Uz-



Kirchgass mit unterem Dorfbrunnen

Im Gegensatz zu den für damalige Verhältnisse weit fortgeschrittenen Infrastrukturen in den Lagern der römischen Besatzungstruppen suchten die keltischen und alemannischen Einwanderer für ihre Siedlungen möglichst Plätze in der Nähe von Wasserquellen. So dürfte es wohl auch in Eschenbach der Fall gewesen sein:

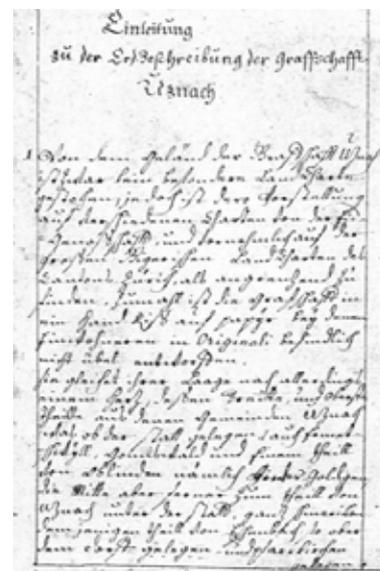
Der Dorfbach und die vielen Quellen am Fusse des Hügelzuges des Eggwalds bildeten ideale Voraussetzungen für einen gesicherten Verbleib von Menschen

nem Schwatz verbunden.

Als eine der ältesten überlieferten und noch heute bestehenden Institutionen, die unmittelbar mit dem lebensnotwendigen Wasser verknüpft ist, gilt die

BRUNNENGENOSSENSCHAFT ESCHENBACH

Seit 1968 nennt sie sich zwar Brunnen- und Waldkorporation. Es handelt sich dabei um eine



verfasst vom wohl berühmtesten Eschenbacher, Landammann Johann Ulrich Custor (1737 – 1811), über

„Dorfschafft und Tagwen Eschenbach“

entnehmen wir auszugsweise folgende Aufzeichnungen:

„Eschenbach, vormahls Eschibach, ist ein Pfarrdorf, welches bey einem vorbeyst-rinnenden und aus puren Brunn-Quellen bestehenden Bächlein am Fuss des Gebirgs unter der sogenannten Fezicker Halden in der Ebene liget.

Dermahlen besteht das Dorf von 54 grösseren Firsten, theils Wohnhäusern und theils Scheüren, ohne Anrechnung derjenigen Gebäuden bey 14 an der Zall auf den Höfen

Büchleberg, Bless, Schönenweeg, Bruggen und Bühel, welche alle die Dorfschaft ringsherum umgeben und nicht über ein Steinwurf weit davon entlegen sind.

Das eigentliche Dorf, was zu der sogenannten Brunnengemeind gehört, ist zwischen zween angenehmen mit Gebäude versehenen Hängen, Büchleberg und Bless genannt, fast in der Form eines halben Mondes gebauen, der Umfang betragt ungefehr 1500 Schritt.

Das Dorf wird überhin eingetheillet in das obere und das untere Dorf. ... In jedem derselben ist ein laufender Brunnen mit eichenen Bether und Brunnstöcken versehen, allernächst an denen gemeldten oberen und unteren Linden.

Nebst sothanen beeden laufenden Brunnen besizet das Dorf noch einen anderen Brunnen, der ab er nur in seiner Quelle eingefasset, und aus welcher ein vortreffliches Wasser zu schöpfen ist, in der Brunnenwiss genannt, fast zwischen dem Ober- und Unterdorf befindlich, wegen welchem Brunnen die Dorfschaft gegen dem Besizer der darunter gelegenen nächst an der Bless anstossenden Mülle verschiedene Streitigkeiten zu erörtheren gehabt, endlich aber im 1764. Jahr ihre Anforderung wegen des Brunnens Eigenthümlichkeit zusamt dem darzu gehörig zwischen disem Brunnen und dem Müllly-Weyer gelegenen Dorf-Weyer erhalten hat, welcher dem Dorf zuständige Weyer

gegen dem Müllly-Weyer mit eichenen Stecken oder Schwirren dazumahl ausgezeichnet worden.

Ermeldter Dorfweyer wird zwar zur Zeitt von der Dorfschaft bsonders nicht // genuzet, alldieweillen sie für die Aufbehaltung deren zu ihren Brunnenn nöthigen Düchlen die Rechtsame hat in dem sogenannten Herrenweyer, welcher in der ehmal gewesten und erst vor einem Jahr verkaufften Pfrundwisen gelegen ist.

In Unterhaltung deren Brunnenn und anderen hat die Dorfgemeind eine ziemliche Waldung zu Ermetschwill gegen den Granzen des Zürichgebiets und nebst selben auch etwas weniges Capital, deswegen ein Einwohner, wann er von einer andern Gegne des Tagwens oder des Lands in dise Dorfgemeind ziehen will, derselben drey Gutgulden Einzug zu bezallen gehalten wird, es wäre dan Sach, dass sein Vatter ehmal schon darinn gewohnt hätte, welchenfalls er einzugsfrey wäre“.

Diese Ausführungen in der Custor'schen Chronik schildern die seinerzeitigen Verhältnisse in Eschenbach bildhaft und zutreffend. Die Brunnengenossenschaft blickte schon zu jenem Zeitpunkt über eine hundertjährige Vergangenheit zurück.

ERSTE URKUNDLICHE ERWÄHNUNG AUFGRUND EINES RICHTSPROTOKOLLS

Die allerersten Akten sind zwar verloren gegangen, so dass eine genaue Rekonstruktion der damaligen Verhältnisse nicht mehr möglich ist. Immerhin wurde in einem Gerichtsprotokoll von 1765 das älteste Datum gefunden, das mit der Brunnengenossenschaft Eschenbach zusammenhängt. Darin heisst es:

Bei einem weiteren Anstand wurde 1699 durch Briefe bewiesen, dass der Müliweiher nur soweit geschwellt werden dürfe, dass es der Brunnenwiesquelle nicht zum Schaden gereiche. Es muss also

ein Bürger die Brunnenwiesquelle der Dorfschaft testiert haben und zwar genau **1693**. Mit der Entdeckung dieser Jahrzahl besteht ein unumstösslicher Beweis über das Bestehen der Brunnengenossenschaft Eschenbach.

Die Brunnenwies selber gehörte damals noch nicht der Genossenschaft. Eine Verkaufsakte von 1699 stellte nur ein privates Überkommen dar. Dies ist inso-

fern wichtig, weil sie den ersten urkundlichen Nachweis der Brunnenwies enthält. Dass darin über die Quelle geschwiegen wird, ist wohl ein indirekter Nachweis, dass eben die Quelle als separates Gut angesehen wurde.

Die Brunnengenossenschaft darf daher auf eine Existenz von rund 315 Jahren zurückblicken.

Aus dem Ortsbildinventar:

Der klassizistische Dorfbrunnen auf dem gepflästerten Platz beim Custorhaus stammt aus dem frühen 19. Jahrhundert und stand ursprünglich an der Abzweigung zur Kirchgasse im Unterdorf. Die ganze Anlage ist aus Sandstein geschaffen und umfasst ein weites rechteckiges Becken, ein kleineres Überlaufbecken und einen Brunnenstock mit zwei Röhren. Der im Grundriss quadratische Schaft des Stocks ist gegliedert, mit Rosettenmotiven verziert und trägt auf dem dachartigen Abschluss

eine bekronende Urne. An den Flanken des grossen Beckens sind noch Rautenverzierungen und ein Wappenschild mit den Initialen BE = Brunnengenossenschaft Eschenbach zu erkennen. Der Brunnen wurde 1917 mit dem Stockhammer überarbeitet.



BRUNNEN UND QUELLEN

Zugeleitet wurde den Brunnen, von deren Errichtung die Geschichte schweigt, das Wasser aus der Büechliberg- und der Töbelquelle durch so genannte Tüchel, lärchernen Stämmen, die mit dem Tüchelbohrer ausgehöhlt wurden.



Tüchel-Herstellung

Regelmässig mussten die Tröge gereinigt werden. Es hatte strikte Sauberkeit um sie zu herrschen



Quellfassungsgebiet Lochwies-Büechliberg

und es gab Reparaturen. Für all das hatten die Brunnenvögte selber Hand anzulegen oder Anzeige zu erstatten. 1793 und später hatten sie auch den Auftrag, Spatzen zu schiessen! Dass es die Genossenschaft mit ihrer Verantwortung ernst nahm, beweist die einmal vorgekommene Entlassung eines Brunnenvogtes, offenbar wegen mangelhafter Ausübung des ihm anvertrauten Amtes.

Über den Erwerb der Büechliberg- und der Töbelquelle ist aus der frühesten Zeit kein Wort überliefert. Das Besitzrecht der Genossenschaft auf sie blieb allezeit unbestritten. Dass es anno 1765 zu einem Anstand kam, lag nicht an der Bestreitung des Eigentumsrechtes der Büechlibergquelle. Vielmehr ging der Beklagte Hans Jörg Morger mit der „Form und Ordnung“, wie das Wasser durch sein Gebiet geleitet worden ist, nicht ganz einig. Das richterliche Urteil stellte die Ordnung zu Gunsten der Genossenschaft wieder her.

Grössere Widerwärtigkeiten entstanden immer wieder im Zusammenhang mit der Brunnenviesquelle. Es handelt sich dabei



Fassungsschacht Büechlibergquelle



Quellfassung im Töbeli

um einem Wasseraufstoss in der Ufnau, dessen gute Qualität, ausgesprochen tiefe Temperatur und schier unerschöpfliche Schüttung Seltenheitswert gehabt haben musste und neben den beiden Dorfbrunnen die Dorfbevölkerung ausreichend mit Trinkwasser versorgte. Das Gerichtsverfahren von 1765 machte einem längere Zeit dauernden, peinlichen Zustand ein Ende. Denn Säckelmeister Jost Furrer hatte nicht nur durch Schwellen des Müliweiheres immer wieder die Quelle überschwemmt, sondern er sprach unverhohlen die Quelle auch als sein Eigentum an. Die Brunnengemeinde wehrte sich aber energisch. Nach manchem Hin und Her erhielt sie am 15. April 1765 die Genugtuung, dass ihr Eigentumsanspruch bestätigt wurde, wie es wörtlich hiess:

Auff Klag und antworth ist nach erdaurenten villfältigen schriftten mit Urthell und Recht erkhent, dass die Brunnennuell in ihrer Einfassung der löbl. Dorffschafft eigen sein und heyssen solle, von iemandt unangefochten, der ablauff aber, das einfassen, schwellen und allübriges solle bey sigell und brieffen bleiben und selbe in bestem kauff erkhent sein."

Hatte die Genossenschaft ihre Sorgen mit der Instandhaltung der oberen Quellen, mit den Zuleitungen und den Brunnenbetten, so bekundete sie ihre liebe Mühe mit der ständigen Verunreinigung der Brunnenwiesquelle:

Da wollte einer einen Schopf in der unmittelbaren Nähe bauen, nachdem schon zuvor in der Nähe ein Schweinestall errichtet worden war. Die Befürchtung, unreines Sickerwasser könnte die Quelle beeinträchtigen, war allerdings gerechtfertigt. Allerei Unsauberes wurde dort gewaschen, auch Kindbettgewand, obwohl der Brunnen in erster Linie als Trinkwasserbrunnen bestimmt war und sich dabei ein sog. „Gätzi“, ein eisernes Gefäss, befand.



Ehemalige Wirtschaft zur „Krone“ in der Ufnau. Die Brunnenwiesquelle auf dem Vorplatz bildete einen beliebten Treffpunkt der Dorfbewohner.

WIE SICH DIE BRUNNENGENOSSESCHAFT ORGANISIERTE

Das älteste erhaltene Reglement von 1837 gibt über die Organisation der Genossenschaft näher Auskunft. Über alle Brunnengenossen wird ein Brunnenbuch geführt. Sie müssen von der Genossenschaft anerkannt sein. Die Rechte gelten auch für ihre Nachkommen. Jene Genossen, welche ausserhalb der Gemeinde Wohnsitz nehmen, fallen für eine Nutzniessung allfälliger Überschüsse ausser Betracht.

Für Ordnung sorgt der Brunnenvogt, der für seine Auslagen jeweils Rechnung zu stellen hat. In seinen Aufgabenbereich fallen der Einzug des Brunnengeldes, die Besorgung des Brunnengutes, die Aufsicht über den steten Zufluss des Wassers wie auch über die Ordnung im Wald. Weiter hat er darauf zu achten, dass stets ein Vorrat von Tücheln vorhanden ist.

In den einen zwei Jahren wird der Brunnenvogt aus dem Oberdorf, in den zwei folgenden Jahren aus dem Unterdorf gewählt.

Die Genossengemeinde versammelt sich alle zwei Jahre zu Rechnungsabnahme und Beschlussfassung über vorliegende Traktanden. Jeder Stimmfähige hat das Recht, seine Meinung geltend zu machen, aber es heisst ausdrücklich: „jedoch mit Anstand und Bescheidenheit.“ Nicht-Genossen, die das Wasser beziehen, sollen - wie schon früher - Frondienst tun oder sich des Wassers „müssigen“. Die Exekutive der Genossenschaft ist die Verwaltungsbehörde. Über deren Zusammensetzung macht das älteste Reglement allerdings keine weiteren Aussagen.

Die späteren Reglemente sind im wesentlichen jenem von 1837



Der letzte, offizielle Brunnenreiniger im Einsatz

treu geblieben, wenn auch einzelne Artikel ausgebaut und genauer umschrieben wurden. So musste später die Stimmfähigkeit präzisiert werden. Diese begann erst mit dem 25. Altersjahr. Einige Jahre später ist von einer Verwaltungskommission die Rede, bestehend aus Präsident, Aktuar und Kassier. Letzterer hatte sich dann nicht mehr mit der Instandhaltung der Brunnen abzugeben. Für diese Aufgabe wurde ein Brunnenreiniger angestellt. 1877 gesellte sich zur Verwaltungskommission erstmals eine Rechnungskommission.

ENTWICKLUNG DER MITGLIEDERZAHLEN UND BERECHTIGTE GESCHLECHTER

Im Laufe der Jahre ist die Anzahl Mitglieder etwa um das Doppelte des Bestandes von 1797 gewachsen. Im Dezember jenes Jahres wurde die älteste, noch erhaltene Mitgliederliste aufgestellt. Damals waren es 59 Brunnengenossen, darunter als Zierde alt Landammann Johann Ulrich Custor, der spätere Tagsatzungsabgeordnete. Dessen nie erlahmendem Fleiss sind zahlreiche Rechnungsberichte und für die Genossenschaft wichtige Aufzeichnungen und Kopien von Urkunden zu verdanken. Die Mitgliederzahl stieg allmählich, um im Jahre 1865 mit 102 Genossen den höchsten Stand zu erreichen.

Von da gingen die Zahlen langsam wieder zurück, um sich von 1940 an mit rund 60 Mitgliedern zu stabilisieren. Dass es die Genossenschaft sehr genau nahm mit Mitgliedschaft und Berechtigung zeigt ein Prozess von 1862, mit welchem einem Einwohner der politischen Gemeinde der Anspruch, Brunnengenosse zu sein, versagt blieb. Der Gang vor Ge-

richt nützte diesem nichts, kostete ihn aber Fr. 80.95 Gerichts- und Fr. 97.25 Advokatengeld!

Die Bedingungen für die aus den berechtigten Geschlechtern stammenden Genossen lauten: Wohnsitz in der Brunnengemeinde, männlich und mindestens 18 Jahre alt. Das Genossenregister wurde früher durch das Zivilstandsamt geführt. Heute ist dies Sache der Genossenschaft.

Einige Angaben zu aktuellen und früheren Genossenschaffern:

	1975	2007
Brändli	7	3
Furrer	10	8
Gubelmann	3	-
Güntensperger	3	5
Kuster	22	11
Morger	2	4
Schmuki	3	2
Total	50	33

Geschlechter anno 1797 – also vor 210 Jahren, die heute nicht mehr im Einzugsbereich der Genossenschaft vorkommen:

Artho, Blöchliger, Fäh, Gübelin, Hirzel, Marer, Oberholzer, Raymann.

DAS LIEBE GELD

An den Unterhalt der Brunnen, die Besoldung der Brunnenvögte und für die Instandhaltung der Quellfassungen hatten die der Genossenschaft nicht angehörenden Wasserbezügler einen bescheidenen Beitrag für das laufende Jahr zu bezahlen, und zwar für den Wasserkonsum pro Haushaltung und für das Tränken des Viehs. Mit diesem Einzugs-geld wurde ein Teil der Ausgaben bestritten.

Die Erträge aus dem Holzschlag im Tüllenrain bildeten den anderen Teil der Einnahmen. In kluger Voraussicht wurde dieser

Wald am 25. Februar 1716 um den Preis von 100 Gulden und 6 Talern von einem Johann Jakob Custor gekauft. Die Bezeichnung „Tüllenrain“ erinnert daran, dass von den in diesem Wald wachsenden zahlreichen Lärchen das zur Erstellung der Tüchel notwendige Holz geschlagen wurde. 1786 konnte dieses Waldgut durch den Kauf eines weiteren Waldstücks auf Eschenbacher Boden in Ermenswil vermehrt werden und im Jahre 1849 erfolgte der nächste grössere Kauf eines Waldstücks von den Gebrüder Squindo in Eschenbach. Damit wardergenossenschaftliche Waldbestand auf rund 20 Jucharten angewachsen.



Tüllenrain – noch heute weist dieser Wald einen ansehnlichen Bestand an Lärchen auf

Der Waldertrag bildete die Grundlage des Finanzhaushaltes. Etwa alle zwei Jahre war ein Holzschlag fällig. Das Holz wurde vergantet und der Erlös zum Teil kapitalisiert, zum Teil bildete er den Korporationsnutzen. Dieser wurde unter den in der Gemeinde wohnhaften Brunnengenossen verteilt. Der Erlös richtete sich nach dem Ausmass des Schlags. In diesem Zusammenhang mag interessieren, was für Preise einst bezahlt wurden:

- 1873: 8 Klafter Buchenholz
Fr. 250.-, 1480 Burdenen
Fr. 117.-, die Burde also 8 Rp.
- 1875: 5 Klafter Tannenscheiter
Fr. 150.-
- 1885: 1 Klafter Scheiter Fr. 16.- bis
Fr. 22.-, 100 Burdenen
Fr. 10.50 bis 14.-
- 1892: 1 Klafter Tannen Fr. 24.-
1 Klafter Buchen Fr. 31.-
100 Reisswellen Fr. 12.-

Der Korporationsnutzen, der übrigens - ein schöner Zug - auch den Witwen und Waisen verstorbenen Brunnengenossen verteilt wurde, war natürlich immer sehr gern gesehen und höchst willkommen. Die Auszahlung erfolgte jeweils am Neujahrstag, wohl in der Meinung, dass der Empfänger das neue Jahr damit besser gelaunt anfangen würde. Der Wunsch nach möglichst viel war menschlich, aber nicht immer klug. Allerdings wurde durch all die Jahre bei der Festlegung des Nutzens recht haushälterisch umgegangen. Dafür sorgte nicht zuletzt auch ein Gesetz von 1856.

Die Nutzniessungsbeträge waren starken Schwankungen unterworfen. 1797 gab es einen Neuthaler (etwa 4 Franken). Während Jahren betrug die Spende durchschnittlich 8 bis 12 Franken. Höhere Beträge wurden in folgenden Jahren ausgerichtet:

1879	15.-
1902	13.-
1904	18.-
1907	17.-
1919	50.-
1927	23.-
1929	30.-

Ein einziges Mal, anno 1890, wurde statt Geld Holz verteilt.



Die Schwankungen des Nutzens waren vor allem bedingt durch die finanziellen Aufwendungen für Neufassung der Quellen, Reparaturen, Ausforstungen, Waldankauf, freiwillige Anlage eines Strassenbau-fonds für den Tüllenrain, die amtlich angeordnete Anlage eines Beforstungsfonds etc.

Diese Reserven wurden durch regelmässige Einlagen geüfnet. Auch wenn hie und da Rückschläge zu verzeichnen waren, wenn Geld aufgenommen, verzinst und amortisiert werden musste, ist das Zins bringende Kapital im Verlaufe der Zeit ordentlich gewachsen. 1947 bezifferte es sich auf knapp 33'000 Franken. Im Vergleich dazu waren es 1851 nur gerade rund 100 Franken und 1793 wurden als Mittel der Brunnengenossenschaft 200 Münzgulden und 70 Schilling angegeben. Heute sollen sich die flüssigen Mittel der Genossenschaft in der Grössenordnung wie vor etwa 100 Jahren bewegen.

Die Gesamtheit der Genossen beschloss an der Brunnengemeinde über die Wahlen in die zu bekleidenden Ämter und bestimmte gleichzeitig auch deren Entschädigung. 1881 erhielt der Präsident Fr. 5.-, der Aktuar Fr. 12.-, der Kassier 3% vom Einzug. Präsident und Kassier hatten eine Kautions von je Fr. 1000.- zu hinterlegen. Der Brunnenreiniger wurde 1908 mit Fr. 30.- und 1920 mit Fr. 100.- honoriert, und der Bannwart, der dem ehemaligen Brunnenvogt ebenfalls einen Teil seiner Aufgaben abgenommen hatte, mit Fr. 20.-.

War es mit dem Einzugsgeld lange so gehalten worden, dass für Nicht-Genossen die Taxe jährlich 1 Franken betrug und für ein Stück Grossvieh 50 Rappen, so wurden 1884 die Bäcker und Wirte gehalten, 2 Franken zu zahlen. Ab 1908 galt die Regelung: Für 1-3 Personen eines Haushalts Fr. 2.-, über drei Personen Fr. 4.-, Wirte und Bäcker Fr. 5.-, pro Stück Grossvieh Fr. 1.-. Als Benützerin des Dorfbrunnens entrichtete die legendäre „Sternen“-Wirtin Maria Büsser-Zuppiger auch nach dem Wegfall des Einzugsgeldes bis zur Übergabe ihres angesehenen Gastwirtschaftsbetriebes den obligaten Fünfliber auf freiwilliger



Dorfbrunnen an seinem ursprünglichen Standort im Unterdorf

Basis. Ausser dem Wasserbezug ab der Brunnenröhre durfte für Reinigungsarbeiten nur der kleine Brunnen benutzt werden, derweil der grosse Brunnentrog für das Viehtränken reserviert blieb...

Dass aber selbst die Taxe von einem Franken gewissen Nicht-Genossen viel zu viel war, lässt ein Prozess erkennen, der zwar grundsätzlicher Natur war, dessen Ausgang heute aber doch ein Schmunzeln abnötigt. Für die Genossenschaft war die Bestreitung dieses Frankens jedoch von grundsätzlicher Tragweite.

Dieser Rechtsstreit gewährt einen aufschlussreichen Einblick in eine langwierige

GERICHTLICHE AUSEINANDERSETZUNG

Der Rechtshandel erstreckte sich über einen Zeitraum von fast anderthalb Jahren. Ausgelöst wurde er durch die Weigerung des Gemeindammanns und seines Bruders, für 1859 und 1860 die Wassergebühr von einem Franken zu bezahlen. Die Genossenschaft ging vor Vermittler, der nichts auszurichten vermochte. Die beiden Brüder, zu denen sich noch zehn andere Unzufriedene gesellten, klagten daraufhin beim

Kleinen Rat (Regierungsrat) des Kantons St. Gallen. Kläger waren neben dem Gemeindammann, zugleich Kantonsrat, und dessen Bruder, auch der Gemeinbeschreiber, der Sternwirt, zugleich ehemaliger Gemeinderat, der Dorfdoktor und weitere sieben „Aufrechte“, die den Franken nicht zahlen wollten.

Nach Ansicht der Kläger verfügte die Brunnenkorporation aufgrund des Waldbesitzes über genügend Mittel für den Unterhalt der Brunnen, so dass noch ein schöner Ertrag für die Fondierung übrig bleibe, was den Dorfbewohnern, die nicht privilegierte Brunnengenossen seien, zum Schaden gereiche. Früher hätte sich jeder Zugewanderte mit einer kleiner Summe einkaufen können und sei dann den übrigen gleichgestellt gewesen. Später sei dann beschlossen worden, keine weiteren Einwohner mehr aufzunehmen. Weiter wurde bemängelt, dass die Brunnengenossen seit 1830 nicht nur den angewachsenen Brunnenfond im eigenen Interesse verwendet hätten, sondern, ganz abgesehen von einem geheimen (!) Reglement, sogar die andern mit einer Steuer belastet, nämlich mit einer Erstgebühr von Fr. 2.10 und dann jedes Jahr mit Fr. 1.- für den Haushalt und 60 bis 70 Rappen für ein Stück

Vieh. Dafür liege kein Bedürfnis mehr vor. Vielmehr müsste man gewärtigen, dass es diesen Genossen künftighin noch einfallen könnte, das Brunnengeld zu erhöhen, weshalb man den Schutz durch die Landesbehörde suchen müsse.

In der Klageschrift wurde weiter ins Feld geführt, dass die Genossenschaft über einen Fond von über 10'000 Franken verfüge. Trotzdem nehme sie sich noch heraus, die Nicht-Genossen mit Brunnensteuern zu belästigen, derweil die Genossen nicht einen Rappen beitragen. Im Gegenteil, von Zeit zu Zeit massten sie sich noch an, einen Teil des Holzerlöses unter sich zu teilen. Ganz besonders wurde kritisiert,

werden. Bei einem Zinsertrag von über 400 Franken sei das erhobene Steuergeld nicht nur zu hoch, sondern auch willkürlich.

Der Kleine Rat wies die Kläger in der Folge ab und begründete den Entscheid damit, dass die Genossenschaft als Eigentümerin der Brunnen zur Erhebung von Beiträgen berechtigt sei. Für privatrechtliche Forderungen wurde den Klägern der Weg zum Richter offen gelassen. Mit diesem Entscheid war der Gemeindevorstand nicht einverstanden. Er erklärte, dass er sich das Petitionsrecht an den Grossen Rat nicht nehmen lasse.

Die Genossen ihrerseits verlangten für die Kläger ein vorläufiges Verbot der Brunnenbenutzung bis

leistung keinen ausreichenden Grund bilde, diese aus ihrem Besitzstande zu verdrängen, wurde der Rekurs der Brunnengenossenschaft abgewiesen.

Eine merkwürdige Logik! - Das Brunnengeld bildete zweifellos kein Mittel zur Erwerbung eines Besitzstandes. Vielmehr war es ein Kaufgeld für zeitweilige Wasserbenutzung, deren Gewährung mit dem Erlöschen der Beitragsleistung ein Ende nahm.

Der Streit ging weiter. Die Genossenschaft klagte die ursprünglichen Kläger beim Bezirksgericht ein. Das Urteil fiel zu Gunsten der Genossenschaft aus. Die inzwischen auf acht Personen reduzierten Beklagten appellierten an das Kantonsgericht, welches dann folgendes Urteil fällte:

Es seien die Beklagten pflichtig, der Brunnengenossenschaft für das Jahr 1859 den nach Massgabe des Reglements bestimmten Beitrag von einem Franken zu bezahlen. Zugleich wurden ihnen die Gerichtskosten von 30 Franken überbunden. Der Brunnengenossenschaft als Klägerin hatten sie 150 Franken zu bezahlen. Zusammen mit den Kosten und Gebühren vor Bezirksgericht von 30 Franken bzw. 50 Franken an die Klägerin entstanden den Unterlegenen zusammen mit den Barauslagen Kosten von insgesamt Fr. 268.75.

Und das alles wegen eines „lumpigen“ Frankens pro Jahr...



Dorfbrunnen im Oberdorf

dass sie selbst den Ertrag aus dem Schlag der beiden schönen, grossen Linden, die sich im Dorfe Eschenbach mitten auf der öffentlichen Strasse befanden, für ihre Tasche verwendet haben.

Gestützt auf diese Tatsachen verlangten die Kläger, dass die Brunnengenossenschaft so lange mit dem Einzug von Brunnengeld abzuweisen sei, als für den Unterhalt der Brunnen die Zinsen des Brunnenunterhaltsfonds ausreichten. Eine Brunnensteuer innerhalb der gesetzlichen Schranken dürfe nur im Notfalle erhoben

zur Leistung der geschuldeten Beträge. Diesem Begehren widersprach der Bezirksammann mit einem eher ungeschickten Argument.

Die Genossenschaft rekurrierte nun ihrerseits an die Regierung. Diese machte sich den völlig haltlosen Standpunkt des Bezirksammanns zu eigen:

Da sich die fraglichen Nicht-Genossen im wirklichen und von den Rekurrenten selbst anerkannten Besitz des Benutzungsrechtes der Dorfbrunnen befänden und die Verweigerung der Beitrags-

KORPORATIONSVERMÖGEN, WALDBESITZ UND HOLZSCHLAG – UNTER STAATLICHER AUFSICHT

Bis 1851 bestand die freie Verfügung über den Holzerlös zu Recht, obwohl die volle Freiheit über eigenen Wald und Holzschlag durch mehrere Gesetzeserlas-

se längst beschränkt war. Wald, Korporationsvermögen und Holzerlös hingen eng zusammen. In erster Linie musste geschlagener Wald wieder bestockt werden. Dafür sollte der Erlös aus dem Holzverkauf erhalten.

Um eine geregelte Verwendung zumindest eines Teils dieses Ertrages zu gewährleisten und damit der Gefahr einer Schmälerung des Korporationsvermögens zu begegnen, erliessen Landammann und Kleiner Rat des Kantons St. Gallen am 25. Juni 1851 ein entsprechendes Kreisschreiben. Alle Genossenschaften mit eigenem Grund und Boden, wie z.B. Alp- und Waldgenossenschaften, sollen „in deren wohlverstandenen Interesse“ unter staatliche Aufsicht gestellt werden. Mit diesem Schreiben war zugleich die Erfassung der bestehenden Genossenschaften verbunden, wozu eine Reihe von Fragen zu beantworten waren.

Den Antworten ist u.a. zu entnehmen, dass die Brunnengenossenschaft ca. 20 Juchart Wald besass, die Anteilhaberschaft nur auf gewissen Geschlechtern haftete, sich ihr Zins tragendes Kapital auf etwa 900 Gulden belief und das gesamte Vermögen auf etwa 1000 Gulden bezifferte. Dazu musste noch das Reglement vom Kleinen Rat ratifiziert werden.

Ende Mai 1856 erhielt die Brunnengenossenschaft einen Protokollauszug des Kleinen Rates. Darin wurde festgestellt, dass aufgrund der vorgelegten Akten Genossenschaften bekannt geworden seien, welche über ein Ortsvermögen verfügten, beziehungsweise ein besonderes Eigentum für bleibende gemeinsame Zwecke besässen. Zugleich wurde der Beschluss eröffnet, wonach auch die Brunnengenossenschaft Eschenbach in Anbetracht dieser Feststellungen gestützt auf Art. 81 und 86 der Verfassung resp. Art. 1 lit. b des

erwähnten Kreisschreibens unter die Aufsicht des Staates gestellt sei.

Dabei handelte es sich nicht um eine Bevormundung. Vielmehr erfolgte der Beschluss zum Schutz der Korporationsmittel und des für das Land wichtigen Waldes. Die neue Rechtslage machte sich bald geltend. Die Regierung verlangte beim bestehenden Reglement der Brunnengenossenschaft eine bessere Form und Redaktion und schlug gleich selber vor, was nicht ohne Genehmigung der Brunnengemeinde als oberstem Organ geschehen dürfe.

Kurz darauf meldete sich die Regierung erneut:

Es sei ihr zu Ohren gekommen, dass man in Eschenbach mit dem Gedanken umgehe, den Erlös aus dem amtlich bewilligten Holzschlag im Betrag von 15'000 Franken nach Abzug der Kosten für die Wiederbepflanzung der abgeholzten Fläche unter die Anteilhaber zu verteilen, statt ihn zu allgemeinen bleibenden Zwecken der Genossenschaft zu verwenden. Mit Schreiben vom 5. November 1857 untersagte die Regierung dies förmlich und ordnete an, dass vom Erlös vorab jene Summe ausgeschieden werden müsse, die für die Vermessung des Waldgutes und für die Wiederbestockung des abgeholzten Reviers nötig sei.

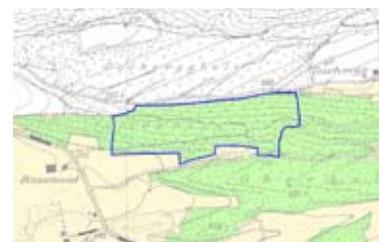
Rückblickend erstaunt der grosse Holzerlös! Dem entsprach allerdings auch die geschlagene Fläche. Sieben Jucharten und noch ein wenig mehr sollen es gewesen sein.

In der Genossenschaft machte sich Aufregung bemerkbar. Ein Kommissionsmehrheits-Gutachten, das sich auf Seite der Regierung schlug, fand an der Brunnengemeinde keine Gnade. Dafür wurde ein Minderheits-Gutachten angenommen und der Regierung

eingereicht, mit dem Antrag: Es sei vom Nutzenertrag des Waldes eine vom Förster zu bestimmende Summe auszuschneiden für Wiederanpflanzung des Waldes. 2000 Franken seien zu kapitalisieren und zum Stammvermögen zu schlagen. Die Restanz soll unter die Genossen verteilt werden. Auf Antrag der Verwaltungskommission wurde dieser Antrag nachher noch präzisiert. Dem Stammvermögen sollen Fr. 5'292.92 zugeschrieben werden und der Rest von Fr. 9'707.08 sei nach Abzug der Wiederbepflanzungskosten unter die Nutzniesser zu verteilen.

Die Antwort des Kleinen Rates kam im Juni 1860: Es habe die Genossenschaft zu den schon in Titeln bestehenden Fr. 4'449.11 noch den Rest zu zuschliessen, womit das Fondsvermögen den vorgeschriebenen Bestand von Fr. 10'000.- erreiche, ohne Anrechnung des Waldes. Alsdann könne man ihr gestatten, den Rest zu verteilen, zuvor müssten aber für die Wiederbepflanzung noch 500 Franken ausgeschieden und neuer Pflanzboden angeschafft werden.

Rückblickend stellte sich die staatliche Aufsicht als richtig heraus. Es ging in erster Linie um den Schutz des Waldbestandes. Eine kluge Politik sorgte später für eine weitere Vermehrung des Waldes, indem zusätzliche Parzellen erworben wurden. Heute umfasst der Waldbesitz rund 65 ha im Tüllenrain und knapp 28 ha im Eggwald. Dieses Eigentum bildet das Rückgrat und den Stolz der Genossenschaft.



Waldbesitz im Tüllenrain

DIE BRUNNENGESSEN- SCHAFT – VERANTWORTLICH FÜR DIE FEUERWACHE

Weil sich der Gemeinderat eher als gemeindliches Gericht und als verlängerter Arm der kantonalen Behörde sah, war die Brunnengemeinde für die meisten öffentlichen Aufgaben im Dorf zuständig. Ihr unterstanden neben der Wasserversorgung u.a. auch die Feuerwache und der Nachtwächter.

Immer wieder erscheint in den früheren Protokollen der
„**Feurhauptmann**“

Dass man willig nicht nur im Dorf selber half, wenn der rote Hahn wütete, sondern auch auswärts, sofern es nötig war, berichtet ein Protokoll von 1794:

Damals, am 24. April, verheerte laut Näfs Chronik des Kantons St. Gallen eine bei heftigem Sturmwind ausgebrochene Feuerbrunst beinahe das ganze Dorf Kaltbrunn bis auf wenige Gebäude.

Dorfbrand Kaltbrunn

Am 24. April 1794 verbrannte eine Magd Laub vor der Jostenkapelle im Dorf. Durch Unvorsichtigkeit geriet die Kapelle in Brand, und das Feuer breitete sich in Windeseile über das ganze Dorf aus. Alle Gebäude vom Oberdorf bis zum Dorfplatz wurden zerstört. Dazu zählten 17 Wohnhäuser, verschiedene Werkstätten und Speicher.

Der untere Teil der grossen Brandstätte wurde zur Einrichtung eines gut geplanten Dorfcentrums genutzt. So siedelten sich hier diverse Gasthäuser an und 1821 wurde das Werk mit dem Bau der Pfarrkirche gekrönt, vor deren dominierender Fassade ein rechteckiger Dorfplatz errichtet wurde.

Dazu sagt das Protokoll: „Die

hiesige Feur-Rott sowol als die Feurspritzen-Rott zur Hilfe geeilet, wobei man nichts von den Kaltbrunnern abnehme wegen der Ehre, einer benachbarten Gemeinde im Notfall und Fall des Elends mittleidig mit eigenem Schaden gedient zu haben.“

Ungeachtet der Hilfsbereitschaft der von der Brunnengemeinde bereitgestellten Feuerwache bildete der Gemeinderat anlässlich seiner Konstituierung im Jahre 1849 eine eigene Feuerschutzkommission. Vermutlich wollte man damit die Löschbereitschaft für das ganze Gemeindegebiet besser abdecken. Die bestehende Feuerwache zeichnete in erster Linie für das Dorf, dem eigentlichen Einzugsgebiet der Brunnengemeinde, verantwortlich.

schaffung von 100 oder 200 Fuss Feuerschläuchen, welchem Ansinnen aber erst später stattgegeben wurde, als man die genauen Kosten kannte.

Interessant ist ein Vermerk im Gemeinderatsprotokoll, wonach im Jahre 1862 für den Sonntagnachmittag eine Feurspritzenprobe angeordnet wurde, wobei zweifellos die Spritze der Brunnengenossen zum Zuge kam. Offenbar war man auf die Zusammenarbeit zwischen der überlieferten Feuerwache der Brunnengemeinde und der neu ins Leben gerufenen Feuerwehr der politischen Gemeinde angewiesen. Der Bezug des Löschwassers erfolgte aus dem gestauten Dorfbach. Wo kein solches Fliessgewässer vorhanden war, legte man sogenann-



Erste Saugspritze der Gemeindefeuerwehr

Damit entstand gleichsam eine parallele Organisation. 1851 wurden von der politischen Gemeinde ein Dutzend Feuerkübel angeschafft und ein Jahr später die Feuerrotte Dorf vergrössert. Um die neu entstandenen Aufwendungen finanzieren zu können, wurde die Einführung einer Brandsteuer beschlossen und der Weibel beauftragt, diese von Haus zu Haus einzuziehen. 1869 beantragte die Feuerschutzkommission dem Gemeinderat die An-

te Feuerweiher an. Neben den bestehenden Weihern im Dorf (Herrenwiesweiher, Müliweiher) entstanden so mit der Zeit in allen Aussenwachten derartige Einrichtungen, deren überlieferte Standorte teilweise heute noch bekannt sind. Am längsten bestand der Feuerweiher in Lenzikon, welcher erst Mitte des letzten Jahrhunderts aufgegeben worden ist.

Anno 1866 wurde die bestehende Feuerrotte Lenzikon auf 8 Mann

reduziert und dafür eine neue Feuerrote mit 8 Mann in Neuhaus gebildet. Die Feuerrotten von Lenzikon und Neuhaus wurden 1877 zusammengelegt und dafür eine neue Rotte mit 8 Mann für Ermenswil gegründet.

Die politische Gemeinde schaffte im Jahre 1881 eine eigene Saugspritze an. Damit wurde die ehrwürdig gewordene Spritze der Brunnengenossenüberzählig. Trotzdem fiel 1889 der Beschluss an der Brunnengemeinde, man solle sie behalten. 1892 wurde mit ihr sogar nochmals eine Feuerspritzenprobe vorgenommen, die zur allgemeinen Zufriedenheit ausgefallen sei, wobei der Aktuar mit Humor schrieb:

„Das Altertum hat seine Pflicht getan und wird hoffentlich den Brunnengenossen zur guten Aufbewahrung in Erinnerung bleiben.“

Obwohl praktisch nicht mehr gebraucht, wurde als Inventar der Feuerwache der Brunnengemeinde 1891 noch aufgeführt: Die Feuerspritze, wahrscheinlich diejenige, die 1782 angeschafft worden war, 2 Wendrohre, 6 Stück Schläuche, 6 Feuerkübel oder Löscheimer. Zudem gehörte die Spritzenleiter dazu.

1904 hiess es, die alte Feuerspritze sollte verkauft werden, falls nicht mehr brauchbar. Da musste sie wieder eine Probe bestehen, und siehe da, sie funktionierte noch immer einwandfrei. Fazit:

Feuerspritze behalten! Drei Jahre später fiel wieder ein Todesurteil. Sie sei für 120 Franken zu verkaufen. Aber ein Käufer, offenbar der einzige, bot nur 80 Franken für das Altmetall. So verwandelte sich das Urteil in eine Art bedingten Strafvollzug. Die gute alte Spritze schlief also weiterhin den Schlaf des Gerechten, aus dem sie 1912 wieder aufgeschreckt wurde. Jetzt hiess es nur noch, so gut als möglich verkaufen. Von da an schweigt das Protokoll. Die Brunnengenossenschaft aber hatte die Aufgaben der Feuerwehr schon längst in andere Hände gelegt.

1787 wurde durch freiwillige Beiträge, aber auf Initiative von Brunnengenossen hin, das Amt des **Nachtwächters** eingerichtet, mit der Bedingung, dass er im Sommer abends von 10 bis 3 Uhr früh, im Winter abends von 10 bis 4 Uhr früh an sieben Orten alle Stund die Zeit rufen müsse. Das Nachtwächteramt wurde vor allem wegen des Feuers, aber auch wegen allfälligem verdächtigem Diebesgesindel eingeführt. Während den unseligen Wirren der französischen Revolution, deren Auswirkungen auch Eschenbach zu spüren bekam, genügte der Nachtwächter allein nicht mehr. Man zog es vor, einen ständigen Wachtdienst aufzuziehen. Aus einem Wachtrodel der Brunnengenossen geht wörtlich hervor:

„Anno 1798 den 12ten März zu Eschenbach hat ein löbliche Dorfgemeid auf sich genohmen und für sich selbst verordnet:

- 1. Eine Wacht im Umgang bey Nacht durch zween Mann, und*
- 2. bey Tag durch ein Mann verrichten zu lassen, dabei*
- 3. sollen die Nachtwächter von 10 Uhr einschlüssig bis vier Uhr einschlüssig die Stund rufen, hingegen aber wenn es vor vier Uhr Tag wird, so soll die Nachtwacht nach gerufener Drey Uhr aufhören, hingegen*
- 4. der Tagwächter soll vom Morgen um sibem Uhr bis abends die Wacht im Dorf verrichten und wann es um sibem Uhr abends noch heiter ist, so soll die Tachwacht aushalten, bis um sibem Uhr*
- 5. solle die Nachtwacht und die Tagwacht fort dauern bis es jeden fünfmahl im Umgang betroffen, die Nachtwacht zu verseh.*

Jeder mündige männliche Bewohner des Dorfes wurde ein bis zwei Mal pro Monat für den Wachtdienst während des Tages oder in der Nacht eingeteilt. Dem Herrn Pfarrer und dem Herrn Caplan wurde es überlassen, ebenfalls Nachtwache zu leisten, oder aber sich gegen die Erlegung eines Entgelts davon befreien zu lassen.

Später verzichtete man auf den Tagwächter und setzte den zusammen mit der Gemeindebestellten Nachtwächter wieder in sein Amt ein. Mit einer speziellen Kontrolluhr versehen, hatte er an sieben verschiedenen Stationen im Dorf in einem an der Hauswand angebrachten Kästchen den Kontrollstempel zu holen. Damit konnte die Aufsichtsbehörde prüfen, ob der Nachtwächter seine vorgeschriebenen Touren ordnungsgemäss ausgeführt hat.

Der Nachtwächter versah sein Amt im Dorf ununterbrochen bis zum 31. März 1911, dann wurde dieser Posten aufgehoben. Vom letzten Amtsinhaber sind heute noch folgende Gegenstände und Unterlagen der nächtlichen Kontrollen vorhanden:



Kontrollutensilien



Seite mit aufgeklebten Kontrollscheiben

PLÄNE FÜR EINE NEUE WASSERVERSORGUNG

Anfangs des letzten Jahrhunderts erwartete die Brunnengenossenschaft eine andere Aufgabe: Die Schaffung einer modernen Wasserversorgung. Es war im Jahre 1904, als sich Eschenbach mit St. Gallenkappel zusammentun wollte. Die Verhandlungen mit der Nachbargemeinde zerschlugen sich jedoch gründlich. Die für diese Aufgabe gebildete Wasserversorgungskommission stellte zwei Jahre später zwei andere Projekte vor. In einem davon tauchten Zahlen auf, an die ein technisch wenig bewandertes Laie gewöhnlich nicht denkt.



Quellgebiet „Lochwies“

Das erste Projekt war gedacht, das Dorf und die nächste Umgebung mit dem Wasser aus den Quellen im „Loch“ bei der Binzen zu versorgen. Diese Quellen lieferten auch im trockenen Sommer 1904 noch mehr als genügend Wasser. Mindestquantum 30 Minutenliter, in einer Stunde daher 1800 l, in einem Tag 43'200 l. Für den Wasserkonsum wurde angenommen

100 Stück Grossvieh, Bedarf für eines täglich 100 l, macht für den Tag 10000 l,
70 Haushaltungen, 70 Hahnen à 100 l, pro Tag 7000 l.

Mensch und Vieh brauchten somit zusammen 17000 l im Tag. Von den 43'200 l würde noch ein

täglicher Überschuss von 26'000 l verbleiben, mit welchem bei Errichtung eines Reservoirs erst noch die Brunnenbetten beliefert werden könnten.

Gutgeheissen wurde aber das zweite Projekt mit vorangeschlagenen Kosten von Fr. 12'500.-. Es sah ein Reservoir mit 100 Kubikmetern Inhalt vor. Wirtschaftlich schien es ökonomischer. Der Kommission wurde Vollmacht und Kredit für Geldaufnahme erteilt. Dann aber blieben auf einmal jegliche Angaben über die neue Wasserversorgung aus...

DAS GOLDINGER WASSER – STARTSIGNAL FÜR DIE GEMEINDEWASSERVERSORGUNG

Anfangs 1900 erwarb die Textilfirma Beat Stoffel & Co., St. Gallen, von der Familie Artho im Goldingertal einen Hang mit Quellrechten. Die wichtigere der beiden Quellen lieferte im Schnitt 2673 Minutenliter. Nach kurzer Zeit schon veräusserte Stoffel diese Wasserrechte für 200'000 Franken (!) an die Zürichseegemeinden Stäfa, Männedorf und Meilen, notabene nur die Quellrechte ohne Land. Für die damalige Zeit zweifellos ein riesiger Betrag! - Die Goldinger Quellen sollen nicht nur wegen der absoluten Bakterienfreiheit ihres Wassers, sondern auch wegen ihrer Beständigkeit und tiefen Temperatur (am 8. September 1911 beispielsweise wurden 8.2 Grad gemessen) in Zeiten höchster Trockenheit ein wahres Unikum in der Schweiz gewesen sein.

Nach dem Erwerb der Quellrechte machten sich die Seegemeinden umgehend an die Realisierung eines für damalige Verhältnisse erstaunlichen Projektes. Das Wasser aus Goldingen gelangt ohne ein Kilowatt Energie ins Ver-

sorgungsnetz. Für den Transport ist keine einzige Pumpe nötig. Um Höhen zu unterqueren, die über dem Niveau der Fassung liegen, mussten im Goldinger Tobel sechs begehbare Stollen gebaut werden. Gearbeitet wurde in Zwölfstunden-Schichten rund um die Uhr. Im Juni 1910 standen für



Goldingen-Meilen-Leitung – Verteilkammer Fätzikon

jede Schicht elf Tagelöhner und ein Vorarbeiter im Einsatz, alles Italiener, schon damals. Am Mittwoch, dem 17. Januar 1912, haben die Goldinger Quellen zum ersten Mal ihr Wasser in das grosse Abgabereservoir auf der „Risi“ in Stäfa ergossen.

Von diesem „Segen“ wollte auch die Gemeinde Eschenbach profitieren. Als Entschädigung für die Durchleitungsrechte der Goldingen-Meilen-Leitung auf Eschenbacher Gemeindegebiet handelte die Behörde eine immerwährende, unentgeltliche Wasserabgabe von 350 Minutenlitern aus. Dies bedeutete gleichzeitig den Startschuss für die Gründung der Gemeindegewässerversorgung. Mit dem Bau der Reservoirs auf Fätzikon und im Bodenholz und der Anlegung des Versorgungsnetzes für das Dorf und die Aussenwachten Lenzikon-Neuhaus und Bürg nahm diese anno 1911 ihren Anfang.



Reservoir Fätzikon

Wenn bei älteren Einwohnern unserer Gemeinde vom Verzicht auf die eigene, nicht mehr verlässliche Quelfassung für Haus und Hof und vom Anschluss an die öffentliche Wasserversorgung die Rede ist, fällt noch hie und da der Ausdruck, man habe dannzumal zum „Goldinger Wasser“ gewechselt. Ganz so falsch ist das nicht! Denn aktuell deckt der Quellwasserzufluss aus der Goldingen-Meilen-Leitung noch immer mehr als ein Drittel des Wasserbedarfs der ganzen Gemeinde!

DEN RANG ABGELAUFEN...

Mit einigem Wehklagen und Minderwertigkeitsgefühl vermeldete der Schreiber der Brunnengenossenschaft anno 1930:

„Nachdem im Lauf der letzten Jahrzehnte durch die politische Gemeinde eine Wasserversorgung eingerichtet worden ist und die Brunnengenossenschaft in Schatten gestellt wurde, mussten wir uns noch mit einer geringen Anzahl Wasserbezügern begnügen“, wobei es ein wenig später noch heisst, dass sich verschiedene Einwohner weigern, das kleine Wassergeld zu bezahlen.

Das war mit ein Grund, auf keinen Fall mehr irgendwelchen Blumenschmuck auf den Brunnenstöcken allein zu übernehmen. Beinahe noch wichtiger als der Blumenschmuck, obwohl er jedem Brunnen schön ansteht, wäre eine Lebensversicherung für die Brunnen gewesen. Denn 1933 zog der obere Brunnen das Auto eines Arztes derart unwiderstehlich an, dass die Reparaturkosten auf Fr. 655.30 zu stehen kamen. Und am 9. Oktober 1947 „streichelte“ die Ladung eines Langholzwagens den unteren Brunnen so ungebührlich, dass der Brunnenstock gar arg in Mitleidenschaft gezogen wurde und

erneut ein beträchtlicher Schaden entstand.

Mit der Zeit wurden für die Wasserleitungen statt der Holztüchel, wenn auch nicht gänzlich, Cementröhren verwendet. Dann und wann heisst es in den Aufzeichnungen, es seien noch Tüchel aus dem Schlamm des Herrenweihers gezogen worden, die verkauft werden sollen.

DIE BRUNNEN- UND WALDKORPORATION HEUTE

Um 1970 herum wurde der ursprüngliche, wohl Jahrhunderte alte Standort des unteren Dorfbrunnens aufgegeben und im Zuge der Restaurierung des Custorhauses weg von der gefährlichen Kreuzung verlegt. Heute gereicht er – so wie früher zusammen mit einem Lindenbaum - zur Zierde dieses geschichtsträchtigen Gebäudes, das jüngst ins Eigentum der Politischen Gemeinde gelangt ist.

Mit der Verlegung dingte die Brunnenkorporation den Unterhalt des unteren Dorfbrunnens durch die öffentliche Hand ein. Mit der Zeit haben die beiden Dorfbrunnen ihre Bedeutung als Bezugsort für Trink- und Brauchwasser so stark eingebüsst, dass die Brunnenge-

nossen auf deren Weiterbetrieb verzichteten wollten. Weil öffentliche Brunnen mit ihrem sprudelnden Wasser ganz einfach zum Dorfbild gehören, übernahm die Politische Gemeinde auch die Pflege und den Blumenschmuck am oberen Dorfbrunnen. Im Jahre 1991 wechselten die beiden Brunnen mitsamt den Quellen im Buechliberg und im Töbeli sowie der Brunnenwiesquelle für 5'000 Franken von der Brunnengenossenschaft ins Eigentum der Politischen Gemeinde. Damit fand ein jahrhundertealtes Kapitel der Brunnen- und Waldkorporation sein Ende.

Heute widmet sich die Geschlechterkorporation nur noch ihrem Waldbesitz, mit dem Ziel, die Waldungen weiterhin zu unterhalten, zu pflegen und zu nutzen. Nach geltendem Gesetz darf keine Auszahlung des Nutzens mehr stattfinden. Ausser dem Nachtessen an der jeweiligen Korporationsversammlung und einem Imbiss anlässlich der sporadischen Waldbegehung fällt für die Genossen nichts mehr ab.

Gleichwohl hat die Brunnen- und Waldkorporation den festen Willen, ihre Tradition, wenn auch unter veränderten Voraussetzungen, weiterzuführen und der Nachwelt zu erhalten.



Aus Anlass des 300-jährigen Bestehens der Fassungsanlage wurde bei der alten Brunnenstube „Brunnenwies“ anno 1997 ein von der Politischen Gemeinde gestifteter Brunnen mit Elementen aus Eschenbacher Sandstein eingeweiht

BRUNNENGENOSSENSCHAFTEN – AUCH IN DEN AUSSENWACHTEN

Neben der Brunnen- und Waldkorporation im Dorf Eschenbach existierte früher eine ganze Reihe weiterer Brunnengenossenschaften. Soweit private Einzelversorgungen mangels geeigneter Quellen fehlten, zeichneten diese in den Aussenwachten und Weilern für die Versorgung ihres Einzugsgebietes mit Trink- und Brauchwasser verantwortlich. Im Gegensatz zur grossen „Schwester“ im Dorf verfügten die in der Regel bescheidenen Genossenschaften aber kaum über Vermögenswerte, geschweige denn über Grundeigentum. Die Rechte waren - und sind teilweise noch heute - grundbuchlich geregelt. Quellfassungen und Durchleitungsrechte lasteten auf den betroffenen Grundstücken und jene Liegenschaften, denen der Wasserbezug vom gemeinsam zu unterhaltenden Brunnen zustand, verfügten ebenfalls über ein im Grundbuch eingetragenes Recht.

Mit der Zeit und mit dem schrittweisen Ausbau der Gemeindefwasserversorgung verloren auch diese Organisationen ihre Bedeutung weitgehend. Im Zuge der Grundbuchbereinigung wurden sie zumeist aufgelöst oder aber die Wasserrechte unter den letzten Nutzniessern aufgeteilt. Die Brunnen wurden – sofern sie noch einigermaßen intakt waren – nur noch für private Zwecke genutzt.

Gleichwohl existieren in der Gemeinde noch etliche mehr oder weniger gut unterhaltene Brunnen, für die keine eigentliche Organisation mehr besteht. Ohne einen Anspruch auf Vollständigkeit zu erheben seien nachstehend stellvertretend dafür ein

paar Beispiele solcher nach wie vor vorhandener, halböffentlicher Brunnen erwähnt:

Kapellbrunnengenossenschaft Neuhaus



Chappeli Neuhaus

Der Brunnen gegenüber der St. Jakobuskapelle bezieht sein Wasser im Chastel. Pflege und Unterhalt erfolgen mangels einer geregelter Organisation ohne jede Entschädigung auf privater Basis. Die Rechte des beteiligten Grundeigentums sind als privatrechtliche Dienstbarkeiten geregelt. (Recht/Last für Quell- und Durchleitungsrecht und Wasserbezugsrecht für einen bestimmten Kreis von Liegenschaften).

In **Lenzikon** finden sich gleich einige heute noch fliessende Brunnen, so zum Beispiel:



An der Zufahrt zum mittleren Herrenweg beim Gehöft Schmuki



An der Wegverzweigung zum Gehöft Rüst



An der grossen Mauer beim Doppelwohnhaus Zehnder/Zigerlig

Soweit es sich nicht um private Brunnen handelte, waren Betrieb und Unterhalt früher in aller Regel auf Korporationsbasis gelöst. Diese Organisationen sind heute nicht mehr aktiv. Die Pflege hängt weitgehend vom guten Willen jener Grundeigentümer ab, auf deren Grundstücken die Brunnen sprudeln.

In **Ermenswil** existiert noch ein überlieferter Brunnen an der Diemrütistrasse, allerdings nur noch in Form eines Auslaufrohres ohne Becken. Gemäss Grundbucheintrag steht das Benützungsrecht allen Liegenschaften im so genannten „alten Ermenswil“ zu. Eine eigentliche Genossenschaft besteht jedoch nicht mehr.

Eine löbliche Ausnahme bildet die rechtlich als Realgenossenschaft (= öffentlich-rechtliche juristische Person) geltende

Brunnenkorporation Bürg

Neben dem Quellwasserrecht mit Brunnenstube oberhalb von Bürg besitzt sie ein – wenn auch winziges – Grundstück. Auf diesem steht der vor einigen Jahrzehnten neu erstellte Dorfbrunnen. Obwohl das Dörfchen Bürg schon 1911 durch die Wasserversorgung der Gemeinde erschlossen worden ist, wurde dieser Brunnen weiterhin fleissig benützt, und zwar sowohl durch die Einwohner als auch für das Tränken des

Viehs.

Jeder Bauer durfte seine Kühe zweimal am Tag auf der Dorfstrasse zum Tränken an den Dorfbrunnen gegenüber der Domeisen'schen Familienkapelle treiben. Dabei hatten die Viehhalter eine bestimmte Reihenfolge zu beachten, und dies bis vor etwa 60 Jahren. Mit dem Rückgang der am Brunnen berechtigten Bauernbetriebe im Dörfchen wurden die Wasserbezugsrechte neu geregelt. Zwei Scheunen erhielten den direkten Wasseranschluss an die Quellwasserleitung. Ein weiterer Betrieb konnte vom Überwasserbezugsrecht ab dem kleinen Brunnenbecken Gebrauch machen. Allen übrigen Bewohnern des Dörfchens stand und steht das Recht zur Brunnenbenützung weiterhin uneingeschränkt zu.



Brunnen Bürg

Seit geraumer Zeit fand in Bürg keine Korporationsversammlung mehr statt. Dadurch sind auch in der Kommission Vakanzen entstanden. Immerhin sorgt der amtierende Präsident gleichzeitig auch als Brunnenmeister eigenhändig dafür, dass das Quellwasser geordnet fliesst, die Brunnenstube unterhalten wird und die beiden Brunnenbecken ständig gereinigt sind. Damit gewährleistet er uneigennützig, dass der Brunnen funktionstüchtig bleibt, weiterhin munter sprudelt und so zum Schmucke des Dörfchens gereicht.

Wie im Dorf zeichnete auch die Brunnengenossenschaft von Bürg anfänglich für die Feuerwache

in ihrem Bereich verantwortlich. Beredtes Zeugnis dieser Vorläuferorganisation der späteren Gemeindefeuerwehr bildet ein noch heute gut erhaltener Löscheimer der Feuerrotte Bürg:



Löscheimer der Feuerrotte Bürg – 1847

Die Bewohner von Diemberg und Lüttschbach sowie die weiter verstreuten Siedlungen Chraueren, Ebnet, Honegg und Alee mussten sich lange, sehr lange mit ihren eigenen oder gemeinsam betriebenen Brunnen begnügen. Meistens verfügte jeder Bauernhof selber über eine Quelle und war deren Schüttung und Wasserqualität ausgeliefert. Um dem Brunnen den notwendigen Schutz zu bieten und dem kostbaren Wasser grösstmögliche Sorge zu tragen, bestanden da und dort separate Brunnenhäuschen.

Unterlüttschbach verfügte zusammen mit der Wüeri, wo der Standort der Käserei war, über eine eigene Wasserversorgung, die das Quellwasser am Chrauerenberg nutzte. Das Reservoir zwischen Chraueren und Hiltisberg ist nach wie vor betriebsbereit und die Wasserleitung über das Chrauerentobel intakt. Allerdings genügte dieser Wasserbezugsort den Anforderungen längst nicht mehr, denn wenn die Käserei in der Wüeri den Wasserbedarf erhöhte, sassen die Bezüger im oberhalb gelegenen Weiler meist auf dem Trockenen...

Während Jahrzehnten erwiesen

sich die Verhältnisse im gesamten Gebiet zwischen Diemberg und Ermenswil als äusserst prekär. Die Wasserqualität war nicht über alle Zweifel erhaben. Die Ergiebigkeit der Quellen liess schon bei kürzeren Trockenperioden rasch nach und führte zunehmend zu Wasserknappheiten. Zudem fehlte das für den Feuerschutz notwendige Löschwasser gänzlich. Bei Brandfällen mussten zuerst lange Schlauchleitungen zum Stigbach oder zum Lattenbach gelegt werden. Nicht umsonst entstand nach 1950 so etwas wie eine Bürgerinitiative. Es bedurfte mehrerer Anläufe und nachdrücklicher, gemeinsamer Interventionen an Bürgerversammlungen, sowie auch der Schützenhilfe durch die Gebäudeversicherungsanstalt des Kantons St. Gallen, bis das obere Gemeindegebiet wie die übrigen Gemeindeteile endlich ebenfalls mit Trink-, Brauch- und Löschwasser durch die öffentliche Wasserversorgung erschlossen worden sind.



Brunnenstube der Unterlüttschbacher im Chrauerenberg



BRUNNEN ALS KÜNSTLERISCHER SCHMUCK

Früher setzten sich in erster Linie finanziell gut situierte Privatpersonen, sog. Mäzene, für die Kunstschaffenden ein und zeichneten so für die Förderung zeitgemässer Kunst verantwortlich. An deren Stelle trat mit der Zeit immer mehr die öffentliche Hand. Es wurde üblich, im Sinne der Kunstförderung vor allem bei öffentlichen Bauten gewisse Mittel auszusparen, um das Bauwerk mit künstlerischem Schmuck auszustatten. Zu dieser „Kunst am Bau“ gehörte in aller Regel auch ein möglichst originell gestalteter Brunnen, der mit seinem sprudelnden Nass die Umgebung der öffentlichen Baute belebte.

Zwar mussten verschiedene auf diese Weise geschaffene Brunnen der Erneuerung oder Änderung der Umgebungsgestaltung weichen und sind so wieder verschwunden, was an sich schade ist. Gleichwohl finden sich in der Gemeinde verschiedene Brunnenanlagen im Umfeld von öffentlich genutzten Gebäuden:



Friedhof



Schulanlage Breiten



Schulanlage Kirchacker



Schulhaus Bürg



Kindergarten Kirchweg

Zweifellos stehen diese Brunnen, auch wenn ihre Rohre, aus was für Gründen auch immer, teilweise nur noch sporadisch Wasser spenden, den öffentlich genutzten Anlagen gut an.

Es ist begrüssenswert, wenn private Grundeigentümer alte Brunnen erhalten und so den dem lebendigen Element „Wasser“ zustehenden Stellenwert weiterhin beimessen:



Pension Mürtschen



Chrauerentobel



Tüllenrain



Letten



Lettingass



Chraueren



Am alten Unterlütschbacher Kirchweg

DIE GEMEINDE VERFÜGT ÜBER EIN MODERNES WASSERWERK

Nach Gründung der Gemeindevasserversorgung im Zuge des Quellwasserbezugs ab der Goldingen-Meilen-Leitung, verbunden mit dem Bau der Reservoirs auf Fätzikon und im Bodenholz, folgte im Jahre 1934 das Reservoir Egg, um Ermenswil und damit auch die Federnfabrik Baumann als grösste Arbeitgeberin in der Gemeinde mit dem nötigen Trink- und Brauchwasser zu versorgen.

Dernatürliche Quellwasserzufluss aus dem Goldingertal reichte mit der Zeit für den gestiegenen Verbrauch nicht mehr aus, so dass nach einem weiteren Wasserbezugsort gesucht werden musste. Dieser fand sich im Gebiet Unterfeld-Herrenweg. Aus dem – wie sich später herausstellte – mächtigen Grundwasserstrom, der zwischen der Hinterwies-Neuhaus und dem Wagnerfeld fliesst, konnte mit dem Bau des Pumpwerkes „Balmen“ anno 1943 die notwendige zusätzliche Wassermenge gewonnen und ins bestehende Leitungsnetz eingespeist werden. Damit verfügte die Wasserversorgung über zwei Standbeine, nämlich Quellwasser und Grundwasser.

Noch immer waren neben dem Dorf nur Neuhaus-Lenzikon, Bürg und Ermenswil durch die Gemeindevasserversorgung erschlossen. Der obere Gemeindeteil, d.h. Diemberg und Lütschbach, mit seinen Streusiedlungen blieb weiterhin auf die unzulänglichen privaten Wasserbezugsmöglichkeiten beschränkt und das für den ausreichenden Feuerschutz notwendige Löschwasser fehlte überhaupt. In trockenen Sommern erwies sich die Situation jeweils als äusserst prekär. Wie

an anderer Stelle geschildert, bedurfte es etwelcher politischer Anstrengungen seitens der Mitbürger hinter dem Eggwald, bis sich die Gemeindebehörde endlich dazu aufraffte, auch das obere Gemeindegebiet mit Trink-, Brauch- und Löschwasser ausreichend zu versorgen.



Reservoir Hinterbergen – erstellt 1960

Mit dem Zusammenschluss in Ermenswil ergab sich zugleich Gelegenheit, den Ring des Hydrantennetzes zu schliessen und damit die Versorgungssicherheit des gesamten Gemeindegebietes entscheidend zu verbessern. Um die notwendigen Druckverhältnisse zu gewährleisten, war für die sog. Hochzone der Bau eines neuen Reservoirs in den Hinterbergen auf Gemeindegebiet von Goldingen erforderlich.



Blick von der Letzi zum Reservoir Hinterbergen

Damit der erhöhte Wasserbedarf sichergestellt werden konnte, wurde im gleichen Zeitraum mit dem Pumpwerk „Rüeggenschlee“ eine zusätzliche Grundwassergewinnungsanlage geschaffen.

Im Zuge der umfangreichen Kiesgewinnung in Bürg – der Hügelzug zwischen Siessenhöhe und Chastel wurde vollständig abgebaut – ist ein weiteres, umfang-

DAS WASSER ALS BEDROHTE LEBENSGRUNDLAGE - SCHLUSSGEDANKEN

Die Bereitstellung von Trinkwasser bildet in der Schweiz von seinem Bedarf her noch nicht eigentlich ein Problem, was von der Qualität nicht immer gesagt werden kann. Vier Fünftel des gesamten Wasserverbrauchs können aus Quell- und Grundwasser gedeckt werden. Den Rest liefern Flüsse und Seen.

Die Verunreinigung von offenen Gewässern und die Belastung des Grundwassers durch Überdüngung haben zur Folge, dass das Trinkwasser zum Teil mittels aufwendigen Massnahmen gereinigt werden muss. Diese Tatsache zeigt sich sogar beim ursprünglich so viel gerühmten, unverfälschten Quellwasser aus dem Goldingertal. Während eine hohe Beständigkeit diese Quellen noch heute auszeichnet, sind hinsichtlich der Bakterienfreiheit wohl gewisse Fragezeichen anzubringen. Immerhin konnte bis 1968 auf jede Behandlung des Quellwassers verzichtet werden. Das Auftreten von Colibakterien, vermutlich auf die Entwicklung des Sportgebietes zuhinterst im Tal zurückzuführen, erforderte die Beigabe von 0,02 Milligramm Chlor je Liter – eine relativ geringe Dosierung – was als Sicherheitsmassnahme genügte. Immerhin bekam man hin und wieder davon auch in Eschenbach eine Nase voll. Nicht umsonst strömten selbst die Waschtüchlein nach ihrer Benützung zeitweise jenen Geruch aus, wie er früher einem jeweils beim Besuch des Doktors in seiner Arztpraxis entgegengeschlagen hatte...

Der jährliche Wasserverbrauch in unserem Land hat sich seit dem Beginn des 20. Jahrhunderts vervielfacht. Mit rund 500 l pro Tag



Aabachtobel

und Einwohner hält die Schweiz europaweit den Rekord beim Wasserverbrauch. Davon gelten nur gerade 10l als wirkliches Trinkwasser, der Rest wird als Brauchwasser (u.a. für Waschen, Geschirrspülen, WC-Spülungen etc.) verwendet. Wassersparen ist sinnvoll und notwendig. Nicht nur wegen den hohen Kosten für die Gewinnung und Aufbereitung, sondern auch wegen dem Energieaufwand für den Pumpbetrieb und für die Bereitstellung von Warmwasser.

Der Wasserverbrauch liesse sich um etwa einen Drittel reduzieren, wenn alle undichten Wasserhähnen und Spülungen repariert

würden, wenn geduscht statt gebadet, wenn Geschirrspülmaschinen und Waschautomaten sparsamer eingesetzt, die Autos seltener gewaschen und überhaupt immer und überall mit dem Wasser bewusster umgegangen würde.

Der berechnete Stolz über die Errungenschaften der Zivilisation darf nicht vergessen lassen, dass weltweit betrachtet die Wasserprobleme keineswegs gelöst sind. Aufgrund veränderter klimatischer Bedingungen verfügen viele Menschen über zuwenig oder überhaupt über kein sauberes Trinkwasser, vor allem in Afrika, Asien und Südamerika. Rund



eine Milliarde Menschen in Entwicklungsländern haben keinen Zugang zu genügendem und gutem Trinkwasser. Millionen leiden dort an Krankheiten, die durch schlechtes Wasser übertragen werden. Der Lösung stehen nicht nur klimatische, technische und finanzielle Probleme gegenüber, sondern vielfach auch politische Schwierigkeiten im Weg.

Der Kampf um das Wasser ist in vielen Weltgegenden ein Kampf ums Überleben. In Zukunft bildet es für die hoch zivilisierten Industrieländer eine wichtige Aufgabe, mit ihrem Wissen und mit ihrer technischen Erfahrung bei der Gewinnung und Verteilung von genügendem und sauberem Trinkwasser für alle Menschen mitzuhelfen.

Denn:

Wasser - heisst Leben!

Impressum:

Text: Arbeitsgruppe „Literatur“
Ital Gähwiler
Martin John
Gottfried Kuster
Werner Kuster

Illustrationen: Arbeitsgruppe „Literatur“
Barbara Handke
Markus Kundert
Othmar Müller

Gestaltung: Gottfried Kuster

Layout: Ralph Rüegg

Druck: Rüegg Druck, Eschenbach

Auflage: 600 Exemplare

Herausgeber: Gemeinde Eschenbach
Kulturkommission

Quellennachweis:

Johann Ulrich Custor (1737 – 1811):
Custor-Chronik

Pfr. Willy Brändly, Luzern; Vortrag „Vom Werden und Wirken der Brunnengenossenschaft Eschenbach“

Barbara Handke; Ortsbildinventar Eschenbach

Archiv Brunnenkorporation Eschenbach
H.R. Weinmann, Artikel „Goldinger Wasser“ in der „Zürichsee-Zeitung“

Gemeindearchiv Eschenbach: Bürgerversammlungs- und Ratsprotokolle



Der Froschkönig – als Eschenbacher „Wappentier“ ziert er den schmucken Brunnen beim Kindergarten Kirchweg